

2105/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brix und Genossen haben am 7.3.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2125/J betreffend "Ausgliederungen des Umweltbundesamtes" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Nach meiner Meinung - diese wurde durch die Annahme der bis dato vier Umweltkontrollberichte vom Nationalrat bestätigt - hat das Umweltbundesamt seine Aufgaben in Erfüllung des Umweltkontrollgesetzes in zufriedenstellender Weise erledigt. Vorbehaltlich der positiven Leistungsbilanz des Umweltbundesamtes erscheint es im Sinne der immer wieder geforderten Verwaltungsvereinfachung opportun, Überlegungen hinsichtlich einer Teilausgliederung als Möglichkeit einer Effizienzsteigerung und besseren Ausnutzung vorhandener Personalressourcen anzustellen.

ad 2 und 5

In Fortführung der Umstrukturierungsmaßnahmen in der Zentralstelle und in Umsetzung des Budgetprogramms der Bundesregierung von 1996 - 2000, wird auch für das Umweltbundesamt als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine Organisationsanalyse erstellt. Die genauen Modalitäten sind derzeit auf Basis des Schlußberichtes der mit der Umstrukturierung beauftragten Beratungsfirma "Fokus" in Ausarbeitung und werden demnächst im Zuge eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens zur Novellierung der betroffenen Gesetzesmaterie einer genauen Prüfung unterzogen. Generell soll vorweg festgehalten werden, daß die Absicht besteht, Teile des Umweltbundesamtes auszugliedern und keine Privatisierung vorzunehmen.

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich vor Abschluß des Begutachtungsverfahrens zu den Details nicht Stellung nehmen kann.

ad 3

Das Jahresbudget des Umweltbundesamtes beträgt laut Bundesvoranschlag 1997 öS 207,992.000,-. Eine standortspezifische Gliederung gibt es nicht.

ad4

Es ist nicht vorgesehen, in irgendeiner Weise Einsparungen auf Kosten der Umweltkontrolle vorzunehmen. Ich kann jetzt schon festhalten, daß von der Ausgliederung keinesfalls die behördliche Umweltkontrolle betroffen sein wird.

ad 6

Im August des Vorjahres wurde im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung eine Umstrukturierung der Umweltsektionen vorgenommen und diese im März 1997 im Jugend- und Familienbereich fortgesetzt. Im Bereich der Zentralstelle sowie im Umweltbundesamt konnten von 1995 auf 1996 12 Planstellen eingespart werden, davon wurden 10 Stellen bei der Zentraleitung und lediglich 2 Stellen beim UBA reduziert.

Ich werde mich weiterhin an die Beschlüsse der Bundesregierung zur Personalbewirtschaftung halten.